

# Bekanntmachung

## **Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2019/2020**

Nach den Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen werden zum Schuljahresbeginn 2019/2020 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 geboren sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 geboren sind und somit nach dem 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Schulneulinge im Stadtgebiet Hörstel für das Schuljahr 2019/2020 findet in den einzelnen Stadtteilen wie folgt statt:

### **St.-Antonius-Schule, Hörstel-Bevergern, Auf der Burg 4, Tel. 05459 7280**

Anmeldungen am 08.11.2018 von 08:20 Uhr bis 11:40 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:40 Uhr und 09.11.2018 von 08:20 Uhr bis 11:40 Uhr  
nach Terminvergabe, Schulleiterin: Ingard Borgel

### **St.-Anna-Schule, Hörstel-Dreierwalde, Jahnstr. 8, Tel. 05978 594**

Anmeldungen vom 05.11.2018 bis 13.11.2018  
nach Terminvergabe, Schulleiterin: Uta Boveland

### **St.-Ludgerus-Schule, Hörstel, Ibbenbürener Str. 11, Tel. 05459 7140**

Anmeldungen vom 05.11.2018 bis 07.11.2018  
nach Terminvergabe, komm. Schulleiterin: Beate Droppelmann

### **Sünthe-Rendel-Schule, Hörstel-Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Str. 16, Tel. 05454 449**

Anmeldungen vom 05.11.2018 bis 15.11.2018  
nach Terminvergabe, Schulleiter: Holger Geßner

### **St.-Bonifatius-Schule, Hörstel-Riesenbeck, Riehenweg 28, Tel. 05454 363**

Anmeldungen vom 06.11.2018 bis 07.11.2018 und 12.11.2018  
nach Terminvergabe, komm. Schulleiter: Georg Rohlmann

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind zur Anmeldung mitzubringen, weil nur so beurteilt werden kann, ob das Kind schulfähig ist. Vorzulegen ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch. Sofern Berichte vom Kindergarten, Ärzten o. a. vorhanden sind, legen Sie diese bitte bei der Schulanmeldung in Kopie vor.

Hörstel, 25.10.2018

Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

gez.  
David Ostholthoff